

99019063016000, 99019063016000

Ausländische Berufsqualifikation für juristische Berufe anerkennen lassen, um in der Niedersächsischen Justiz arbeiten zu dürfen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/447528177/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019063016000, 99019063016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikation für juristische Berufe anerkennen lassen, um in der Niedersächsischen Justiz arbeiten zu dürfen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8a48fc3a-498a-3beb-8ee6-d19eb6fe2314</p> <p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8a48fc3a-498a-3beb-8ee6-d19eb6fe2314</p>
Teaser	<p>Wie Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation für juristische Berufe anerkennen lassen, um in der niedersächsischen Justiz arbeiten zu dürfen.</p>
Volltext	<p>Haben Sie im Ausland eine Berufsqualifikation erworben? Möchten Sie in der niedersächsischen Justiz arbeiten? Mit diesem Antrag können Sie die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem Beruf in der niedersächsischen Justiz feststellen lassen. Ausgenommen ist die Anerkennung volljuristischer Berufe. Hierfür ist ein Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung für die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst mit europäischen Abschlüssen zu stellen.</p> <p>Dieser Antrag richtet sich an Menschen, die in der niedersächsischen Justiz in folgenden Berufen arbeiten möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Justizwachtmeisterin / Justizwachtmeister * Justizangestellte im Wachtmeisterdienst / Justizangestellter im Wachtmeisterdienst * Justizfachangestellte / Justizfachangestellter * Justizfachwirtin / Justizfachwirt * Justizvollzugsfachwirtin / Justizvollzugsfachwirt * Gerichtsvollzieherin / Gerichtsvollzieher * Amtsanwältin / Amtsanwalt * Diplom-Verwaltungswirtin / Diplom-Verwaltungswirt (im Justizvollzugsdienst) * Sonstiger Beruf <p>Grundlage ist das Niedersächsische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (NBQFG).</p> <p>Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die meisten Berufe in der Justiz umfassende Kenntnisse des deutschen Rechts erforderlich sind, die häufig nicht im Rahmen einer im Ausland absolvierten Berufsausbildung erworben</p>

werden können.

Begriffe im Kontext

Diplomanerkennung, Berufsankennung, Ausländische Qualifikation, juristischer Beruf, Anerkennungsgesetz, Anerkennung von Berufsqualifikationen, Berufsankennungsrichtlinie, BQ-Portal, BQRL, Rechtsanwaltschaft Zulassung, juristische Berufe, Niederlassungsfreiheit, NBQFG, Anerkennung von Ausbildung, Anerkennung in Deutschland, Nicht reglementierter Beruf, BQFG, Europäischer Rechtsanwalt, Richter, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen

Bearbeitungsdauer

1 - 6 Monat(e)

Fristen

KEINE FRISTEN

**Formulare + Objekt
Formular**

Formulare vorhanden: Ja

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Ja

-

<https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/go/a/1316?c=bc>

-

<https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/go/a/1316?c=bc>

Kurztext

Ausländische Berufsqualifikation: Anerkennung für justizielle Berufe

Mit diesem Antrag kann die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem Beruf in der niedersächsischen Justiz festgestellt werden

Ausgenommen ist die Anerkennung volljuristischer Berufe. Hierfür ist ein Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung für die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst mit europäischen Abschlüssen zu stellen.

Dieser Antrag richtet sich an Menschen, die in der niedersächsischen Justiz in folgenden Berufen arbeiten möchten:

Justizwachtmeisterin / Justizwachtmeister

Justizangestellte im Wachtmeisterdienst / Justizangestellter im Wachtmeisterdienst

Justizfachangestellte / Justizfachangestellter

Justizfachwirtin / Justizfachwirt

Justizvollzugsfachwirtin / Justizvollzugsfachwirt

Gerichtsvollzieherin / Gerichtsvollzieher

Amtsanwältin / Amtsanwalt

Diplom-Verwaltungswirtin / Diplom-Verwaltungswirt (im Justizvollzugsdienst)

Sonstiger Beruf

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die meisten Berufe in der Justiz umfassende Kenntnisse des deutschen Rechts erforderlich sind, die häufig nicht im Rahmen einer im Ausland absolvierten Berufsausbildung erworben werden können

Zuständigkeit: Niedersächsische Justizministerium, Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover

weiterführende Informationen

-
https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/moderner_arbeitgeber_justiz/berufe-in-der-justiz-10634.html
 -
https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/moderner_arbeitgeber_justiz/berufe-in-der-justiz-10634.html

Hinweise (Besonderheiten)

Wenn Sie sich über die Ausbildungsmöglichkeiten in der niedersächsischen Justiz informieren möchten, finden Sie hier weiterführende Hinweise:
 -
https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/moderner_arbeitgeber_justiz/berufe-in-der-justiz-10634.html
 -
https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/moderner_arbeitgeber_justiz/berufe-in-der-justiz-10634.html

Rechtsbehelf

Klagemöglichkeit binnen eines Monats nach Zustellung des Bescheides

fachlich freigegeben durch Niedersächsisches Justizministerium

fachlich freigegeben
am

02.03.2022

Lagen Portalverbund

Studium (1030300), Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen (1040400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt

Zuständig ist das Niedersächsische Justizministerium, Am
Waterlooplatz 1
30169 Hannover
